

## Kundeninformation

### Entlastungsmaßnahmen für Gas- und Wärmekunden nach Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG)

Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung der Energiepreise hat die Bundesregierung mehrere unterschiedliche Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher beschlossen.

Hier finden Sie dazu die wichtigsten Hintergrundinformationen:

#### Senkung der Mehrwertsteuer auf Erdgas- und Wärmelieferungen

- Der Mehrwertsteuersatz auf Erdgas- und Wärmelieferungen wurde ab dem 1. Oktober 2022 von 19 % auf 7 % gesenkt.
- Hierbei gilt eine Befristung bis zum 31. März 2024.
- Der gesenkte Mehrwertsteuersatz findet bei Kunden, deren Jahresverbrauch 2022 nach dem 01. Oktober 2022 abgerechnet wird, für das gesamte Jahr 2022 (d.h. für die gesamte Jahresmenge) Anwendung.

#### Entlastungspaket für Gas- und Wärmekunden

- **Soforthilfe für Gas-Kunden**
  - Leitungsgebundene Erdgaslieferungen (kein Flüssiggas)
  - Contracting-Modelle
  - Anspruchsberechtigt sind:
    - SLP-Kunden (unabhängig vom Jahresverbrauch)
    - RLM-Kunden (bis 1.500 MWh Jahresverbrauch, Wohnungswirtschaft, Soziale Einrichtungen)
  - Höhe des Entlastungsanspruchs:
    - SLP-Kunden: 1/12 des Jahresverbrauchs zum geltenden Preis am 01.12.2022 (Grundlage: Jahresprognose), Grundpreis Monat Dezember 2022
    - RLM-Kunden: 1/12 der gemessenen Netzentnahme der Monate November 2021 bis Oktober 2022 zum geltenden Preis am 01.12.2022
- **Soforthilfe für Wärme-Kunden**
  - Wärmelieferungen (unabhängig vom Primärenergieträger)
  - Anspruchsberechtigt sind:
    - Kunden, die die gelieferte Wärme zu eigenen Zwecken verbrauchen oder ihren Mietern zur Nutzung zur Verfügung stellen
    - Begrenzung auf Jahresverbrauch von bis zu 1.500 MWh
    - Keine Begrenzung bei Wärmelieferungen an die Wohnungswirtschaft
    - Keine Begrenzung für staatliche, staatlich anerkannte oder gemeinnützige Einrichtungen des Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereichs
  - Höhe des Entlastungsanspruchs:
    - Höhe des Septemberabschlags 2022 zuzüglich eines Aufschlags von 20 %

### Ausweis der Gutschrift auf der Jahresrechnung (Gas)

- Abschläge ergeben sich in der Regel aus einem 1/11 der Jahresverbrauchsprognose, nicht 1/12 und sind deshalb höher als der Entlastungsbetrag.
- Die Abschläge beinhalten noch 19 % Mehrwertsteuer, der Entlastungsbetrag enthält 7 % Mehrwertsteuer.
  - **Tendenz: Abschlagskürzung > eigentlicher Entlastungsbetrag**

### Beispiel Berechnung Abschlag und Entlastungsbetrag (Gas)

Berechnung Abschlag		Berechnung Entlastungsbetrag	
Jahresverbrauchsprognose	15.000 kWh	Jahresverbrauchsprognose	15.000 kWh
Arbeitspreis netto (01.01.2022)	6,33 Ct/kWh	Arbeitspreis netto (01.12.2022)	6,96 Ct/kWh
Grundpreis netto	135,84 €/a	Grundpreis netto	135,84 €/a
Gesamtbetrag netto	1.085,34 €	Gesamtbetrag netto	1.179,84 €
Mehrwertsteuer 19 %	206,21 €	Mehrwertsteuer 7 %	82,59 €
<b>Gesamtbetrag brutto</b>	<b>1.291,55 €</b>	<b>Gesamtbetrag brutto</b>	<b>1.262,43 €</b>
<b>Abschlag (1/11) brutto</b>	<b>117,00 €</b>	<b>Entlastungsbetrag (1/12) brutto</b>	<b>105,20 €</b>

### Ausweis der Gutschrift auf der Jahresrechnung (Wärme)

- Grundlage ist der Abschlag für September 2022.
- Die Abschläge beinhalten noch 19 % Mehrwertsteuer, der Entlastungsbetrag enthält 7 % Mehrwertsteuer.
  - **Tendenz: Abschlagskürzung < eigentlicher Entlastungsbetrag**

### Beispiel Berechnung Abschlag und Entlastungsbetrag (Wärme)

Berechnung Abschlag (1/11)		Berechnung Entlastungsbetrag	
Jahresverbrauchsprognose	20.000 kWh		
Leistung	35 kW		
Arbeitspreis netto	6,08 Ct/kWh		
Grundpreis netto	20,16 €/kW/a	Abschlag September brutto	211,00 €
Messpreis netto	33,15 €/a	- Mehrwertsteuer 19 %	- 40,09 €
Gesamtbetrag netto	1.954,75 €	+ Mehrwertsteuer 7 %	+ 14,77 €
Mehrwertsteuer 19 %	371,40 €	neuer Abschlag	185,68 €
<b>Gesamtbetrag brutto</b>	<b>2.326,15 €</b>	Aufschlag 20 %	37,14 €
<b>Abschlag (1/11) brutto</b>	<b>211,00 €</b>	<b>Entlastungsbetrag brutto</b>	<b>223,00 €</b>